

Raub

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Raub geschieht an abgelegenen Orten ebenso wie an belebten Plätzen. Er kann jeden treffen. Ein Raub geschieht urplötzlich, quasi aus dem Nichts und ist meist verbunden mit einer großen Gewaltbereitschaft seitens der Täter. Dies hinterlässt bei Betroffenen einen großen Schreck und tiefe Verunsicherung. Um Sie in dieser kritischen Phase gut unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Tipps für Sie zusammengetragen.

**KASSELER
HILFE**

BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

1. Hintergründe

Bei den Raubdelikten kommt der Straßenraub besonders häufig vor, gerade auch in Großstädten.

Überdurchschnittlich oft handelt es sich bei den Tätern um junge Männer, die einzelne, vorwiegend ältere oder körperlich unterlegene Menschen überfallen, um sich z.B. durch Entreißen der Handtasche an ihnen zu bereichern.

Jugendliche dagegen berauben eher Gleichaltrige oder Jüngere. Hierbei geht es ihnen nicht um die Beute, sondern darum, ihre Stellung in der Gruppe zu behaupten.

2. Was tun nach einem Raub

Rufen Sie die Polizei und erstatten Sie Strafanzeige. Wenn es Zeugen gibt, bitten Sie sie, mit Ihnen am Tatort zu bleiben oder notieren Sie sich deren Personalien.

Rufen Sie eine Person Ihres Vertrauens hinzu, die Ihnen in dieser schweren Situation emotional zur Seite steht.

Prägen Sie sich Täter und Handlung gut ein. Machen Sie ein genaues Gedächtnisprotokoll mit Tatort, Datum, Uhrzeit etc. und notieren Sie die entwendeten Sachen.

Lassen Sie Ihr Handy und Ihre Bank- und Kreditkarte schnellstmöglich sperren.

(Tel. 116 116)

Sollten Sie verletzt worden sein, suchen Sie umgehend ein Krankenhaus oder einen Arzt auf und lassen Sie sich alle Verletzungen bis zur Verheilung bescheinigen.

Wenn es zu einer Gerichtsverhandlung kommt, macht es Sinn, sich rechtlich beraten zu lassen, auch zu Fragen wie Schadensersatz oder Schmerzensgeld. Hierbei sollten Sie im Vorfeld klären, wer die Kosten der Beratung trägt.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer professionellen Beratung, sowohl zur Klärung des weiteren Vorgehens als auch zur Besprechung der emotionalen Folgen des Übergriffes. Bei Gericht steht Ihnen die Zeugenbetreuung kostenfrei zur Seite.

3. Auswirkungen von Raub

Die Auswirkungen von Raub gehen weit über den finanziellen Schaden hinaus. Gerade ein Straßen- oder Handtaschenraub hinterlässt bei Betroffenen oft ein diffuses Gefühl von Verunsicherung, Angst und Wut.

Plötzlich stellen alltägliche Situationen in der Öffentlichkeit eine Herausforderung dar, weil immer auch die Sorge mitschwingt, so etwas könne nochmals passieren.

Dies kann Sie sehr belasten, zumal unsere alltäglichen Verpflichtungen meist den öffentlichen Raum mit einbeziehen – die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, der tägliche Einkauf, der Behördengang. Darum ist es gut, etwas gegen Unsicherheiten und Ängste zu tun.

4. Wie kann ich mich schützen?

Seien Sie wachsam, insbesondere im Gedränge größerer Menschenmengen oder wenn Sie abgelenkt werden. Reduzieren Sie mitgeführtes Bargeld auf ein Minimum.

Tragen Sie Bargeld, Bank- oder Kreditkarten schwer zugänglich, am besten direkt am Körper.

Tragen Sie Ihre Handtasche am Schulterriemen auf der straßenabgewandten Seite.

Wenn Sie Opfer eines Raubes werden, leisten Sie keinen Widerstand. Geben Sie Ihre Wertsachen lieber heraus.

In Kürze

Nach einem Raub gibt es Vieles zu regeln, von der Anzeige über die Sperrung der entwendeten Scheckkarten bis hin zur Wiederbeschaffung von Papieren.

So wichtig diese Dinge auch sind, ebenso wichtig ist es, sich Zeit für die Verarbeitung des Erlebten zu nehmen. Wo macht sich das Erlebte im Alltag bemerkbar? Gibt es Gedanken oder Fragen, die Sie belasten? Oder Gefühle, die Sie bisher so nicht kannten? Scheuen Sie sich nicht, sich auch für diese Fragen Unterstützung zu suchen und über das Erlebte und dessen Folgen zu sprechen.

Wir unterstützen Sie gerne kostenfrei.

Gesetzesgrundlagen

§ 249 StGB - Raub

Hier ist geregelt, dass die Wegnahme einer fremden Sache unter Anwendung oder Androhung von Gewalt mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben, um diese sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, bestraft wird.

Weitere Paragraphen:

§ 250 StGB - Schwerer Raub

§ 251 StGB - Raub mit Todesfolge

§ 252 StGB - Räuberischer Diebstahl

Beratungsstelle:

Kasseler Hilfe
Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Telefon 0561 / 28 20 70
Fax 0561 / 27 66 4

www.kasseler-hilfe.de
info@kasseler-hilfe.de

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 08:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 17:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

Raub

Hilfreiche Hinweise und Tipps

**KASSELER
HILFE** BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie belastend es ist, von einer Straftat wie Raub betroffen zu sein. Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und effektiv unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Verhaltenstipps für Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermuntern, eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

Das Team der Kasseler Hilfe

Über die Kasseler Hilfe

Die Beratungsstelle Kasseler Hilfe berät und unterstützt Betroffene und deren Angehörige in Kassel und dem Landgerichtsbezirk Kassel (Eschwege, Bad Arolsen, Korbach, Fritzlar, Melsungen, Hofgeismar).

Der gemeinnützige Verein – Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V. – wurde 1993 gegründet und finanziert sich über eine Festbetragszuweisung des Hessischen Ministeriums der Justiz sowie über zugewiesene Bußgelder und Spenden.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der professionellen Opferhilfen, dem „ado“ (www.opferhilfen.de) und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Öffnungszeiten

Beratungsstelle Kasseler Hilfe:

Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Tel.: 0561 / 28 20 70
www.kasseler-hilfe.de
email: info@kasseler-hilfe.de
Montag bis Freitag : 08:30 - 12:30 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr

Zeugenzimmer im Gericht :

Justizbehörden
Frankfurter Straße 9
Gebäude A, Empfangshalle, Raum A 102
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 912 – 2271
Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Arbeitsbereiche

Beratungsstelle Kasseler Hilfe

Hier betreuen wir Hilfesuchende in einmaliger oder längerfristiger Beratung – persönlich, telefonisch oder per Mail.

Zeugenzimmer im Amts- und Landgericht Kassel

Während des Strafprozesses betreuen wir die Opfer und Zeugen, die in der Strafverhandlung aussagen müssen, über das Zeugenzimmer im Gebäude A, Raum A 102 (Empfangshalle).

KAIP – Kasseler Interventionsprogramm bei häuslicher Gewalt

Hier sind wir Kooperationspartner mit dem Polizeipräsidium Nordhessen, der Staatsanwaltschaft Kassel, FIF – Frauen informieren Frauen, Frauenhaus - Landkreis Kassel, der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel.

Weitere Beratungsstellen in Hessen

Gießener Hilfe

www.giessener-hilfe.de

Hanauer Hilfe

www.hanauer-hilfe.de

Trauma- u. Opferzentrum Frankfurt

www.trauma-undopferzentrum.de

Wiesbadener Hilfe

www.wiesbadener-hilfe.de

Haftungsausschluss

Die Kasseler Hilfe war bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller zusammengestellten Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

**KASSELER
HILFE** BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

